

Schriftliche Anfrage betreffend GPS als Bussenfalle?

14.5065.01

Gemäss einer Medienmitteilung wurden vor einigen Wochen bei einer Kontrolle etliche Automobilisten wegen nicht vorschriftsgemässer Anbringung von Navigationsgeräten an der Frontscheibe ihres Autos verzeigt. Nach Erfahrung des Anfragestellenden kennen auch Polizeiangeestellte zum Teil die geltenden Vorschriften gar nicht (!) oder nicht im Detail. Nach Artikel 71 Absatz 5 der Verordnung über technische Anforderungen an Strassenfahrzeuge muss ein Fahrer alles ausserhalb eines Halbkreises, der zwölf Meter vor dem Auto beginnt, frei überblicken können. Wer in dieses Sichtfeld einen "blinden Fleck" einbaut, wird gebüsst. Ausnahmen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Vignette, LSVA-Gerät oder Innenspiegel. Diese Vorschrift ist für einen durchschnittlichen Autofahrer weder verständlich noch nachvollziehbar - ganz abgesehen von der Frage, wie denn ein Navigationsgerät, das gemäss übereinstimmender Auskunft von Fachleuten erheblich zur Verkehrssicherheit beitragen kann, gesetzeskonform montiert werden kann.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Aufwand wird bei der Basler Polizei getrieben, um - vermeintlich oder wirklich - falsch angebrachte Navigationsgeräte ausfindig zu machen und entsprechende Sanktionen einzuleiten?
2. Nutzt die Polizei die weite Verbreitung von solchen Geräten, um die Busseneinnahmen zu erhöhen, oder wird v.a. darauf hingewirkt, dass keine gefährlichen Sichtbehinderungen auftreten?
3. Wie sind - offenbar gezielte - Kontrollen zu verantworten, wenn nicht einmal alle im Verkehr eingesetzten Polizeiangeestellten die genauen Vorschriften kennen?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um die breite Bevölkerung über die geltenden Vorschriften zu informieren und Hilfe für eine korrekte Montage von - erwiesenermassen - nützlichen Navigationsgeräten zu bieten?

Patrick Hafner